

Förderung der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Marksuhl bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

ab 01.01.2002

1. Förderungsgrundsätze

Die Gemeinde Marksuhl fördert Aktivitäten der örtlichen gemeinnützigen Vereine, die diese mit Kindern und Jugendlichen durchführen. Zur Gewährung der Zuschüsse wird jährlich ein Festbetrag im Haushalt geplant. Institutionelle Jugendarbeit (Jugendclubs, Jugendbegegnungsstätten) erhalten keine Förderung nach dieser Richtlinie.

Auf die Gewährung der gemeindlichen Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung

Als Nachweis der Gemeinnützigkeit der Vereine dient der vom zuständigen Finanzamt erteilte gültige Freistellungsbescheid von der Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis zu 18 Jahren wenden. Die Fördermittel sind zweckgebunden und zweckmäßig zu verwenden.

2. Verfahren

Die gemeinnützigen Vereine können bis spätestens 15.01. eines Jahres Förderanträge für das vorangegangene Jahr stellen.

Die Antragsunterlagen sind vollständig einzureichen. Sie bestehen aus

- dem Antragsformular gemäß Anlage 1,
- Teilnehmerlisten gemäß Anlage 2
- ggfs. Terminlisten gemäß Anlage 3
- einer Kopie des aktuell gültigen Freistellungsbescheids des Finanzamtes.

3. Förderhöhe

Für die Förderung wird ein Festbetrag im Gemeindehaushalt geplant. Die gleichmäßige Verteilung erfolgt nach der Anzahl der durchgeföhrten „Übungseinheiten“.

(*Festbetrag : Anzahl der Übungseinheiten aller Vereine = Auszahlungsbetrag je Übungseinheit*)

Eine Übungseinheit ist dann förderfähig, wenn an ihr mindestens 5 Kinder oder Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren während einer Zeit von mindestens 1 ½ Stunden teilgenommen haben.

4. Auszahlung

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt im 1. Quartal des auf den Anmeldezeitraum folgenden Haushaltsjahres auf das vom Antragsteller angegebene Vereinskonto.

Marksuhl, 28.02.2002

gez. Trostmann
Bürgermeister

Anlage 1

**Jahresantrag zur besonderen Förderung der gemeinnützigen Vereine
der Gemeinde Marksuhl bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

für das Jahr

Verein:

Name, Telefon-Nr. des Ansprechpartners:

Anzahl der durchgeführten Übungseinheiten, für die Förderung beantragt wird:

Vereinskonto, auf das die Förderung überwiesen werden soll:

Konto-Nr.:

BLZ:

Bankbezeichnung:

Als Anlage sind beigelegt:

- Teilnehmerlisten für Übungseinheiten (Anlage 2 dieser Förderrichtlinie)
- Terminlisten über durchgeführte Übungseinheiten (Anlage 3 der Richtlinie)
- Kopie des aktuell gültigen Freistellungsbescheids des Finanzamtes

.....
Ort, Datum, Unterschrift(en)

Anlage 2

Teilnehmerliste für Übungseinheiten

1. Gruppe/Abteilung des Vereins:.....

2. Nachfolgend bitte a) oder b) ankreuzen und die jeweils erforderlichen Angaben machen!

- [] a) Es handelt sich um eine regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung (z.B. Training, Proben etc.), an der überwiegend der selbe Personenkreis teilnimmt. Anlage 3 ist auszufüllen; unten weiter mit 3.
- [] b) Es handelt sich um eine einmalige Veranstaltung mit dem angegebenen Personenkreis.

Art der Veranstaltung:

Datum:

Uhrzeit:
(von-bis)

Dauer:

3. Name, Vorname, Geburtsdatum der Kinder/Jugendlichen:

Name	Vorname	Geburtsdatum
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		

Für die Angabe weiterer Teilnehmer bitte Anlage 2a verwenden.

Bestätigung der Angaben:

.....
Datum/Unterschrift des Verantwortlichen
für diese Übungsstunde

.....
Datum/Unterschrift Vereinsvorsitzender

Anlage 2a

Name	Vorname	Geburtsdatum
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
32.		
33.		
34.		
35.		
36.		
37.		
38.		

Anlage 3

Terminliste über durchgeführte Übungseinheiten

Bezeichnung der Gruppe / Abteilung innerhalb des Vereins: